B. G. Röhler, Berlag in Bera.

Köhler's Medizinal-Pflanzen in naturgetreuen Abbildungen m. erklär. Text. Hrsg. v. G. Pabst. 6. Lfg. 4°.

28. G. Rorn, Berl. Cto. in Breslau.

Dietrich, F., Sandfibel f. ben 1. Lefeunterricht nach der Schreiblesemethode. 7. Aufl. 80.

- Lesebuch f. die Unterstufe. 6. Aufl. 80.

Mangide f. f. SofeBerl. u. Univ. Buch. in Bien. Steinbach, E., Commentar gu den Gejegen bom 16. März 1884 üb. die Anfechtungen v. Rechtshandlungen, welche bas Bermogen e. gablungsfähigen Schuldners betreffen, u. üb. die Abanderg. einiger Bestimmgn. ber Concursording. u. d. Executioneverfahrens.

Ruffifder Merfur in Obeffa. + Reischer, M., der internationale Getreide-Verkehr. Studien u. Skizzen. 1. Hft. 8°

G. G. Rolte in Samburg.

Sandels-Ardib, neues Samburger. Samm: lung ber aufhandelu. Schiffahrt bezügl., feitens b. Deutschen Reiches u. der hamburg. Behörden erlaffenen Berordugn. u. Befanntmachgn. Jahrg. 1883. gr. 8".

Drell, Fügli & Co., Berlag in Burich.

l'Europe illustrée. Nr. 45-47. 8°. à * -. 50 Inhalt: Ajaccio, station d'hiver. Par Ch Guérin.

. B. Betere in Berlin.

Schoeler u. Uhthoff, Beiträge zu Pathologie d. Sebnerven u. der Netzhaut bei Allgemeinerkrankungen. gr. 8°. * 2. -

Allgemeine Sport:Beitung in Bien.

Wort, e., f. das Bicycle u. seine Berechtigung als öffentliches Verkehrsmittel. 80. -. 60

G. Stahl'iche Berlageh. in Dunchen.

Mühlenbauer, W., Thesaurus resolutionum s. c. concilii quae consentanee ad Tridentinorum pp. decreta aliasque canonici juris sanctiones prodierunt usque ad annum 1882. Tomi. V. fasc. 2. 40. 3. -

G. Stalling's Berlag in Olbenburg.

Barms, Ch., u. A. Rallius, Rechenbuch f. Symnafien, Realgymnafien, Ober-Realfdulen, Realichulen, höhere Bürgerichulen, Gemi= nare 2c. 11. Aufl. gr. 8°.

B. Steinin & Co. in Berlin.

† A B C, Berliner. Alphabetisches Eisenbahn-Kursbuch, bearb. im Kursbureau v. Brasch u. Rothenstein. Jahrg. 1884. Sommer.

Brasch & Rothenstein's Taschen-Kursbuch f. Nord- u. Mitteldeutschland. Gültig vom 20. Mai bis 14. Octbr. 1884. 16°. * —. 30

Th. Thomas in Leipzig.

Büchner, L., Force and matter or principles of the natural order of the universe. 4. Ed. 8°. Geb. * 8. -

Rranger, D., die dreierlei Bienenwesen u. ihre Bereinigung jum Bienenftaate. Bortrag. 80.

Beit & Co. in Leipzig.

Enticheidungen b. Reichsgerichts. Grag. v. ben Mitgliedern b. Gerichtshofes. Enticheidungen in Civilfachen. 10. Bb. gr. 80. * 4. -; geb. * 5. -

Deutscher Berein jur Berbreitung gemeinnühiger Renntniffe in Prag.

Cammlung gemeinnütiger Bortrage. Rr. 93. gr. 8°.

Inhalt: Ueber Crebit. u. Bantwefen. Bon 3.

Deutsche Berlage-Unftalt in Etuttgart.

Goethe's Berte. Illuftrirt v. erften deutschen Runftlern. Hrsg. v. H. Dünger. 65. Lfg. † — dasfelbe. 2. Aufl. 34. Lfg. Lex.=8°. * —. 50

Berlage-Unftalt f. Runft u. Biffenfchaft in München. † Stillfried:Alcantara, R. Graf, 11. B. Augler, die Hohenzollern u. das deutsche Baterland. 3. Mufl. Wohlfeile Prachtausg. 5. Lig. 4°.

5. Boigt in Leipzig.

Arenhold, F., Berfahren, um auf ichweren Boden auch unter ungunftigen Umftanden e. gute Bestellung zu erzielen. gr. 8°. * 1. -

Weibmanniche Buchh. in Berlin.

+ Zeitschrift f. Numismatik. Red. von A. v. Sallet. 12. Bd. (4 Hfte.) 1. Hft. gr. 8°. pro cplt. * 14. --

G. Beigel in Leipzig.

Lauber's Handbuch d. Zeugdrucks. Mit Abbildgn. u. Zeugproben. Unter Mitwirkg. v. A. Steinheil u. M. Kohn. 3. Lfg. gr. 8°.

M. Weftphalen in Fleneburg.

Often, D. b., Schleswig-Bolftein in geographijden u. geschichtlichen Bilbern. 3. Aufl. gr. 8°. .

Anzeigeblatt.

(Inferate bon Mitgliedern des Borfenbereine, fowie bon bom Borffand des Borfenbereins anerfannten Bereinen und Corporationen werden die Dreigefpaltene Petitzeile ober beren Raum mit 8 Pf., alle übrigen mit 16 Pf. berechnet.)

Befanntmachungen buchh. Bereine und Corporationen.

[26679.] Der unterzeichnete Vorstand versandte soeben das folgende Rundschreiben: An die verehrlichen Vorstände der Provinzial- und Lokalvereine im Deutschen Buchhandel.

Hierdurch bringen wir zu Ihrer Kenntniss, dass die diesjährige Delegirtenversammlung des Verbandes der Provinzial- und Lokalvereine im Deutschen Buchhandel zu ihrem jetzigen Vorstande erwählt hat die Herren:

A. Stuber in Würzburg, Vorsitzender, Johannes Alt in Frankfurt a. M., Schriftführer,

Chr. Limbarth in Wiesbaden, Schatz-

Ferner zu Stellvertretern die Herren: Max Hendschel in Frankfurt a. M., Carl Winter in Heidelberg, R. Voigtländer jun. in Kreuznach.

Der neue Vorstand hat mit dem heutigen Tage seine Thätigkeit begonnen und macht Sie zunächst mit dem Wortlaut des nachfolgenden aus den Verhandlungen hervorgegangenen Beschlusses bekannt, sich einen

ausführlichen Bericht über die Delegirtenversammlung vorbehaltend.

An die Stelle der 1882er Delegirtenbeschlüsse haben fortan folgende Bestimmungen zu treten:

Die Basis des buchhändlerischen Verkehrs ist der Ladenpreis, dessen allmähliche Herbeiführung unter Mitwirkung der Verleger anzustreben ist.

Bis zur Erreichung dieses Zieles ist als Schleuderei anzusehen:

1. Jedes öffentliche Angebot von Rabatt in ziffermässiger oder unbestimmter Fassung.

Als öffentliches Angebot soll ausser den Ankündigungen in Zeitungen, Journalen etc. angesehen werden, wenn dasselbe in Schaufenstern oder anderen Vorrichtungen dem Publicum vor Augen gelegt oder mittels gedruckter, bezw. auf mechanischem Wege vervielfältigter Anzeigen an Privatpersonen, Behörden, Corporationen etc. gerichtet wird.

Ebenso soll als Schleuderei angesehen werden:

2. Die Gewährung eines höheren Kunden-

käufern abgesehen), als solcher durch den betreffenden Provinzial - oder Lokalverein festgesetzt ist; desgleichen bei Verkäufen nach auswärts die Gewährung eines Rabattes von mehr als 10% vom Ladenpreise oder von Vergünstigungen, die einer Erhöhung des Rabattes über 10% gleichkommen.

Zum Zwecke einer entsprechenden Ausführung vorstehenden Beschlusses seitens des Verbandsvorstandes ist es nothwendig, dass demselben von jedem Provinsial- und Lokalvereine schleunigst diejenigen Normative eingereicht werden, welche an dem betreffenden Orte, resp. in dem betr. Verbandsbezirke zur Zeit in Geltung sind. Ebenso werden solche Vereine, welche für ihren Bereich noch keine Bestimmungen bezüglich eines etwaigen Kundenrabattes getroffen haben, oder welche infolge der jetzt herbeigeführten Sachlage eine Aenderung vornehmen wollen, ersucht, durch Einberufung von Generalversammlungen derartige Statuten in kürzester Frist aufzustellen und bis längstens Anfang August l. J. an uns einzusenden.

Im Weiteren theilen wir Ihnen mit, dass die diesjährige Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler folgenden für unsere Sache ausserordentlich wichtigen Beschluss gefasst hat, der, wie wir hoffen, unseren unausgesetzten Berabattes am Orte (von Wiederver- mühungen nach Besserung der Rabattver-